

Satzung

zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-EWS) vom 25.06.2002

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Fischbachau folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-EWS) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 2,78 EUR pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Fischbachau, den 06.06.2023

Stefan Deingruber

1. Bürgermeister